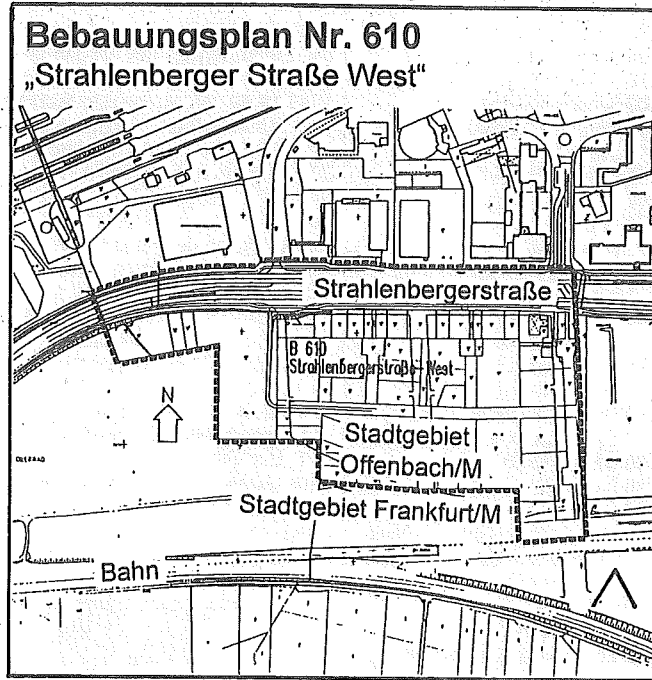


Verordnungen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610 mit der Bezeichnung „Strahlenbergerstraße West“



Beschluss nach § 2, Abs. 1, BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main hat in ihrer Sitzung am 26. März 1998 beschlossen:

Für das Gebiet des Geltungsbereiches in der Gemarkung Offenbach, Flur 5, ist ein Bebauungsplan nach BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird umgrenzt:

Strahlenbergerstraße im Norden, Verlängerung der Kaiserleistraße im Osten, Gemarkungsgrenze zu Frankfurt im Süden und Westen.

Die Umgrenzung ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.

Offenbach, den 29. 9. 1999

Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Dezernat II

Wildhirt, Bürgermeister

Das Datum des Erscheinens wird beglaubigt.

OF, den 29.09.1999

- Bau- und Planungsamt -


Burkard
Magistratsrat

